

Mannheim, den 23. Februar 2021

Deutsche Bahn Tarifeinheitgesetz: Dann gibt's DAS nicht mehr Teil 1: Einleitung

Sollte das Tarifeinheitgesetz (TEG) ab 2021 seine Wirkung bei der DB AG entfalten, heißt das, dass dort nur noch die Tarifverträge der zahlenmäßig größeren Gewerkschaft im Betrieb angewendet werden. Die anderen Tarifverträge gehen unter. Welche Tarifverträge mit welchen Tarifregeln hat die GDL erkämpft? Im Wesentlichsten sind das:

- **BuRa-ZugTV** (Einheitliche Tarifregeln für den Eisenbahnverkehrsmarkt)
- **HausTV'e** (LfTV, ZubTV, DispoTV, LrfTV)
- **FDU-TV** (Absicherung bei dauerhafter Fahrdienstuntauglichkeit)
- **GE-TV GDL** (FairnessPlan)

In Betrieben mit EVG-Mehrheit unter allen Mitarbeitenden würden diese Tarifverträge nicht mehr angewendet. Um die mittlerweile als selbstverständlich verstandenen und gern kopierten Tarifregeln der GDL wieder in's Gedächtnis zu rufen, folgen weitere Aushänge mit kurzen Erklärungen dazu.

Es liegt an euch, welche Tarifverträge in eurem Betrieb auch in Zukunft rechtsverbindlich angewendet und weiterentwickelt werden sollen. Nur bei tariflichen Regelungen könnt ihr eure Rechte auch selbst einklagen. Bei betrieblichen Regelungen (Betriebsvereinbarung) seid ihr auf den Betriebsrat angewiesen ...

Wir zählen auf Euch! Eintreten und Tarifbindungserklärung abgeben!

Für Rückfragen stehen Euch die GDL-Betriebsräte, GDL-Ortsgruppen und wir als Bezirk selbstverständlich zur Verfügung.

Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer
Bezirk Süd-West
Kaiserring 14-16
68161 Mannheim

Tel. 0621 9760 7760
E-Mail info@gdl-sued-west.de

